K-5-3428 Vielfalt leben – in Freiheit und Gleichheit

Antragsteller*in: LAG Kultur
Beschlussdatum: 22.02.2021

Änderungsantrag zu K-5

Von Zeile 706 bis 711:
~~Berlins Kulturleben hat einen bedeutenden Anteil an der Attraktivität und internationalen Ausstrahlung der Stadt. Gleichzeitig waren und sind Kunst und Kultur immer mehr als ein Wirtschaftssektor und deshalb auf öffentliche Förderung und Infrastruktur angewiesen.Daher wollen wir bei der Neubau- und Ankaufspolitik des Landes wie in der Berliner Stadtentwicklungspolitik ganz generell~~ Berlins Kulturleben definiert die internationale Ausstrahlung der Stadt. Zur Sicherung der kulturellen Infrastruktur wollen wir bei der Neubau- und Ankaufspolitik des Landes wie in der Berliner Stadtentwicklungspolitik kulturelle Nutzungen und Bedarfe stärker in den Vordergrund stellen. So, wie wir die Alte Münze als einen Kunst- und Kulturstandort mit dem

Begründung

Streichung des „Wirtschaftssektors“ als Begründung für die Förderungsbedürftigkeit von Kultur. Nicht deshalb ist sie auf Förderung angewiesen, sondern weil sie Inhalte vermittelt, gesellschaftliche Reflexion leistet, Grundlage für Demokratie und Zusammenleben ist usw. - vgl. Grundsatzprogramm. „Kultur zeichnet sich auch dadurch aus, dass sie sich oftmals der Wirtschaftlichkeit entzieht und gesellschaftlichen Gegenentwürfen Raum geben kann.“ Selbstverständlich ist Kultur auch ein Wirtschaftsfaktor und -sektor, der nicht gering zu schätzen ist, aber das ist ein zweiter Aspekt und darf hier nicht im Vordergrund stehen.